

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Federführender Fachbereich Stadtgrün	Drucksachen-Nr. 477/2007
Mitteilungsvorlage	☒ Öffentlich
	☐ Nicht öffentlich
für die Sitzung des ▼	Sitzungsdatum
Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr	06.09.2007

Tagesordnungspunkt A 8

Zwischenbericht 2007 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Stadtgrün Bergisch Gladbach" zum 30.06.2007 gemäß § 20 EigVO i. V. m. § 6 Nr. 4 der Betriebssatzung

Inhalt der Mitteilung:

@->

Gemäß § 20 der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) in Verbindung mit § 6 Nr. 4 der Betriebssatzung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Stadtgrün Bergisch Gladbach“ ist der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr halbjährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes zu unterrichten.

Der Zwischenbericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Stadtgrün der Stadt Bergisch Gladbach“ zum 30.06.2007 ist hier in Form einer Gegenüberstellung der Ertrags- und Aufwandspositionen (Gewinn- und Verlustrechnung) sowie einer Darstellung der Mittelverwendung und Mittelherkunft im Vermögensplan aufgezeigt.

Es muss berücksichtigt werden, dass gewisse Aufwendungen und Erträge nicht gleichmäßig pro Halbjahr anfallen und daher größere Abweichungen bei der Gegenüberstellung mit den Planzahlen auftreten können. Weiterhin ist zu beachten, dass aufgrund der Haushaltsführung gemäß § 81 GO ohnehin eine restriktive Bewirtschaftung des Erfolgs- und Vermögensplans erfolgt. Die endgültig entstandenen Erträge und Aufwendungen können erst durch die zum Jahresabschluss vorliegenden Endabrechnungen dargestellt werden.

Erfolgsgefährdende Abweichungen sind bis zum Stichtag jedoch nicht zu erkennen.

I. Erfolgsplan

	Ergebnis 30.06.2007 EUR	Ansätze WP 2007 EUR
1. Erträge		
Bestattungsgebühren	419.853	622.963
Erstattungen durch andere Eigenbetriebe der Stadt und der Stadt	314.431	628.862
Sonstige betriebliche Erträge	99.367	236.815
Zinsen und ähnliche Erträge	1.146	102
	<u>834.797</u>	<u>1.488.742</u>
2. Aufwendungen		
Unterhaltungskosten	29.824	199.553
Lohnleistungen Eigenbetriebe der Stadt/ - Stadt	16.487	32.973
Bewirtschaftungskosten		
- Strom/Wasser/Gas/Deponiekosten/Reinigung -	36.071	134.941
Erhaltungsaufwand	14.160	55.000
Personalaufwand	786.210	1.894.500
Kraftfahrzeugbetriebskosten	13.189	169.687
Sonstige betriebliche Aufwendungen	157.399	396.295
Abschreibungen	251.500	503.000
Zinsaufwendungen	123.664	295.000
	<u>1.428.504</u>	<u>3.680.949</u>
Jahresfehlbetrag	593.707	2.192.207

Erläuterungen

I. Erfolgsplan

1. Erträge

Die Ertragsseite ist im Wesentlichen durch die Bestattungsgebühren geprägt. Zum 30.06.07 übersteigt der Kontenbestand der Bestattungsgebühren die Hälfte des Ansatzes. Da die Einnahmen für die Nutzungsrechte die vollständige Nutzungsdauer (i.d.R. 15 bzw. 30 Jahre) abgelten, sind die Anteile, die auf die Folgejahre entfallen, von den Erlösen abzusetzen und zu passivieren. Diese Buchungen erfolgen erst zum Jahresende.

Im Jahre 2007 erfolgten aufgrund von personellen Vakanzen und Umsetzungen im Sachgebiet Kostenrechnung bislang noch keine internen Leistungsverrechnungen zwischen dem Betrieb Stadtgrün und den anderen eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen/Eigenbetrieben der Stadt, so dass die Hälfte der Planansätze sowohl im Ertrags- als auch im Aufwandsbereich zugrunde gelegt wurden.

Die Position der sonstigen betrieblichen Erträge erfasst unter anderem die aktivierten Eigenleistungen, die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens Investitionszuweisungen sowie die Erträge aus der Inanspruchnahme von Rückstellungen. Hier wurde die Hälfte der Planansätze aus dem Erfolgsplan 2007 in Höhe von 99.316 EUR berücksichtigt, da die entsprechenden Ertragsbuchungen hierzu erst zum Abschluss des Wirtschaftsjahres erfolgen.

2. Aufwendungen

Der Aufwandbereich ist im Wesentlichen durch den Personalaufwand sowie durch die aus dem bestehenden Anlagevermögen und den Neuinvestitionen entstehenden Aufwendungen (Abschreibung, Zinsen, Unterhaltung) geprägt.

Bei den Unterhaltungsaufwendungen erfolgt der größte Teil des Geldabflusses erst im zweiten Halbjahr, da die Vergaben für die Jahresaufträge zur Fremdunderhaltung erst vor wenigen Wochen erfolgten und die wesentlichen Pflanz- und Schnittarbeiten erst im Herbst vorgenommen werden. Erfahrungsgemäß werden die entsprechenden Schlussrechnungen der Fremdfirmen erst im Laufe der Monate November bzw. Dezember vorgelegt.

Die ausgewiesenen Personalkosten berücksichtigen die Ist-Kosten der wesentlichen Bestandteile „Löhne“, „Vergütung“ und „Besoldung“ sowie die Arbeitgeberanteile des Sozialaufwands bis einschließlich Juni 2007. Unter Berücksichtigung des zum Jahresende noch einzubeziehenden Urlaubs- und Weihnachtsgeldes lassen sich hier keine erfolgsgefährdenden Abweichungen erkennen.

Die im 1. Halbjahr angefallenen Kraftfahrzeugbetriebskosten und Energiekosten, die in die Position Bewirtschaftungskosten einfließen, sind noch nicht in vollen Umfang erfasst, da die rechnungstechnische Abwicklung noch nicht komplett abgeschlossen ist.

Die Abschreibungen aus Sachanlagen wurden zu 50 % eingerechnet, da die erfolgswirksamen Buchungen erst am Ende des Jahres im Rahmen des Jahresabschlusses stattfinden. Da als Berechnungsbasis der Restbuchwert des (Alt)Anlagevermögens sowie die voraussichtlichen Zu- und Abgänge herangezogen werden, wird sich der Abschreibungsaufwand zum Ende des Jahres im Rahmen des Ansatzes bewegen. Zudem berühren die Abschreibungen nicht den seitens der Stadt zu zahlenden verlustabdeckenden Zuschuss, da es sich um zahlungsunwirksamen Aufwand handelt.

Als wesentliche Posten im Ansatz der sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind die Verwaltungskosten der Querschnittsämter, die Mieten der Büroräume an den Fachbereich 8, die Abschluss- und Prüfungskosten sowie die Aufwendungen für Versicherungen zu nennen. Die betrieblichen Aufwendungen wurden grundsätzlich in Anbetracht der vorläufigen Haushaltsführung restriktiv bewirtschaftet. Neben den bereits hälftig verrechneten Verwaltungskosten der Querschnittsämter und den Mieten entfällt ein wesentlicher Teil dieses Posten auf die Abschluss- und Prüfungskosten, die erst im Rahmen des Jahresabschlusses mit einer Rückstellung zum Jahresende berücksichtigt werden. Weiterhin sind die Abgänge des Anlagevermögens (z.B. Grundstücke) in der Position „sonstige betriebliche Aufwendungen“ enthalten. Die in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten werden ebenfalls erst im Rahmen des Jahresabschlusses 2007 ermittelt.

Die Abweichungen bei der Position Zinsaufwendungen ergeben sich im Wesentlichen aus den Zahlungen, die erst im 2. Halbjahr des Jahres (31.12.) fällig sind.

II. Vermögensplan

Mittelverwendung

	Ergebnis 30.06.2007 EUR	Ansatz WP 2007 EUR
<u>Investitionen</u>		
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	20.000
Grunderwerb sonstige Grünflächen	0	25.000
Betriebs-und Geschäftsausstattung	1.166	261.500
Kraftfahrzeuge Aus Wirtschaftsplanresten 66.298 €	0	60.000
Allgemeine Vorhaben Grünflächen	20.248	141.000
Allgemeine Vorhaben Bestattungswesen	0	45.000
Anlage Spielplätze	535	0
Anlage Friedhöfe Aus Wirtschaftsplanresten 9.957 €	0	125.000
	<u>21.949</u>	<u>677.500</u>
<u>Bereinigter Jahresfehlbetrag</u>	374.023	1.410.839
<u>Schuldendienst</u>		
Tilgung von Darlehen	153.440	329.000
Gesamtsumme	<u>549.412</u>	<u>2.417.339</u>

Mittelherkunft

Vereinbarter Verlustausgleich aus städtischem Haushalt	0	1.580.839
Veräußerung von Grundstücken	0	50.000
Landeszuweisung	0	68.000
Rückfluss Ausgleichsmittel Baumschutzsatzung	20.076	91.000
Verdiente Abschreibung (Betriebszweig Bestattung)	79.500	159.000
Darlehensaufnahmen	0	468.500
Gesamtsumme	<u>99.576</u>	<u>2.417.339</u>

Die Abwicklung des Vermögensplans zum 30.06.2007 lässt keine ergebnisgefährdende Abweichung erkennen.

Auf Grund der vorläufigen Haushaltsführung erfolgte die Ausführung der im Investitionsplan vorgesehen Maßnahmen nur in unverzichtbarem Umfang.

Nach Genehmigung des Haushalts wird nun im 2.Halbjahr das Investitionsprogramm 2007 mit dem Ziel der umfassenden Abwicklung bis zum Jahresende in Angriff genommen. Ausgenommen hiervon sind die Investitionen für Gräberbagger und Kfz, diese werden beschlussgemäß über die EBGL beschafft.

Der vereinbarte Verlustausgleich wird im Rahmen des Jahresabschlusses zum Jahresende geleistet.

Da die in der veranschlagten Landeszuweisung vorausgesetzten Ausgaben noch nicht getätigt wurden, konnten die Mittel noch nicht abgerufen werden.

Ein Teil der Mittel aus den Ausgleichszahlungen der Baumschutzsatzung ist schon zurückgeflossen, die Restabwicklung erfolgt im 2.Halbjahr.

Analog zum Erfolgsplan wurden die verdienten Abschreibungen hier ebenfalls zu 50 % berücksichtigt. <-@

<-@